

Preisliste

Schloss Meggenhorn steht unter Denkmalschutz. Zum Schutz des historischen Inventars ist das ganze Schloss rauchfrei und verfügt über entsprechende Mietbedingungen.

Räumlichkeiten

Miete Festsaal (90 m²) inkl. Reinigung CHF 1'100.–

- | | |
|---------------------|------------------|
| ■ Bankett | bis 66 Personen |
| ■ Apéro | bis 100 Personen |
| ■ Konzertbestuhlung | bis 80 Personen |
| ■ Tagung/Sitzung | bis 80 Personen |

Miete Esszimmer (19 m²) inkl. Reinigung CHF 500.–

- | | |
|---|--------------------|
| ■ Essen | bis 12 Personen |
| ■ Apéro | 20 bis 25 Personen |
| ■ Esszimmer in Kombination mit dem Festsaal | 50% Reduktion |

Miete Schlosskapelle inkl. Reinigung CHF 500.–

- | | |
|-----------------|--------------------|
| ■ Trauung/Taufe | 20 bis 25 Personen |
|-----------------|--------------------|

Fixe Zusatzkosten

- | | | |
|---|--|-------------------------------|
| ■ Anlassbetreuerin während des Anlasses, obligatorisch
(verrechnet wird ab dem Eintreffen der Gäste bis zur Hausschliessung) | CHF 50.–/Std | |
| ■ Gedeck pro Person | Apéro, Essen, Dessert
Apéro
nur Gläser | CHF 8.–
CHF 7.–
CHF 4.– |

Optionale Zusatzleistungen

■ Nutzung des Konzertflügels im Festsaal Allfällige Stimmkosten werden zusätzlich verrechnet		CHF 200.–
■ Nutzung des Cheminées im Festsaal		CHF 100.–
■ Kerzen (pro Stück)		CHF 3.–
■ Stuhl-Hussen (pro Stuhl)		CHF 12.–
■ Private Schlossführung	15 Personen	CHF 120.–
	15 Personen	CHF 100.–
	60 Minuten	
	30 Minuten	

Weitere Angebote

Schloss-Führungen

In Deutsch, rund 60 Minuten (auf Anfrage auch in Englisch oder Französisch möglich)

■ Schloss-Führung	15 Personen	CHF 150.–
■ Schlosspark-Führung	15 Personen	CHF 150.–
■ Welte Philharmonie-Orgel-Führung		auf Anfrage

Fotoshootings

Bitte beachten Sie, dass Foto- und Filmaufnahmen auf dem Areal von Schloss Meggenhorn bewilligungspflichtig und frühzeitig bei der Kontakt- und Reservationsstelle zu beantragen sind.

■ Kommerzielle Fotoshootings Montag bis Freitag Samstag/Sonntag	CHF 200.–/Std CHF 300.–/Std
■ Fotoshootings von Personen, die einen Mietvertrag für einen Anlass auf Schloss Meggenhorn haben, nur auf Voranmeldung	gratis
■ Drohnenaufnahmen	auf dem ganzen Areal verboten

Allgemeine Bedingungen

Gebühren bei Annulation

Bis 60 Tage vor dem Anlass: 50% der reservierten Leistungen
Bis 14 Tage vor dem Anlass: 70% der reservierten Leistungen
Danach werden 100% der reservierten Leistungen fällig

Vorbesprechungen

Im Mietpreis enthalten sind eine Erstbesichtigung und eine Detailbesprechung zu einem späteren, für Sie passenden Termin (2h). Falls Sie Bedarf an zusätzlichen Besprechungen haben, sind wir gerne für Sie da. Die zusätzlichen Aufwände verrechnen wir mit CHF 50.–/h.

Mietdauer

Die Räumlichkeiten sind von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr am Anlasstag gemietet. Sofern individuelle Vereinbarungen für eine frühere Anlieferung resp. spätere Abholung vereinbart werden, wird dies separat in Rechnung gestellt. Die Gäste müssen das Schloss um 24.00 Uhr verlassen.
Die Anlieferung und der Auf-/ und Abbau aller mitgebrachten Gegenstände (Dekoration, Mobiliar, F&B) sind ausschliesslich am Anlasstag möglich.

F&B / Küche

Es ist ein professioneller Caterer für die Veranstaltung beizuziehen. Die Küche muss in gereinigtem Zustand übergeben werden. Kaffee/Tee kann über die in der Schlossküche festinstallierte Maschine zum Preis von CHF 4.– pro Kaffee/Tee bezogen werden.

Barrierefreiheit / Rollstuhlgängigkeit

Der Festsaal von Schloss Meggenhorn verfügt mittels Rampen über einen rollstuhlgängigen Zugang.
Die Toilette im Aussenbereich ist rollstuhlgängig.

Parkplätze

Für die Gäste stehen rund 25 reservierte Parkplätze, wenige Gehminuten vom Schloss entfernt, auf dem Areal Meggenhorn zur Verfügung.

Rabatt für Meggerinnen und Megger

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Meggen (Wohnsitznachweis notwendig) sowie örtliche Vereine profitieren von Spezialkonditionen auf den ordentlichen Mietpreis der Räumlichkeiten. Der Rabatt wird ausschliesslich für persönliche Feste der Mieterin, des Mieters gewährt und kann nicht auf Drittpersonen ausgeweitet werden.

Dekorationen im Innen- und Aussenbereich

Alle Dekorationen müssen vorgängig mit der Schlosswartung besprochen werden.

Brandfall / Feueralarm

Sofern ein Alarmsignal im Schloss ertönt, ist die Mietpartei verpflichtet, das Haus zusammen mit seinen Gästen umgehend zu verlassen. Die Mietpartei nimmt zur Kenntnis, dass im gesamten Schloss ein striktes Feuer-/Rauchverbot gilt. Sollte ein Feuer(alarm) durch die Mietpartei und/oder alle mit den Feierlichkeiten in Verbindung stehenden Personen (Gäste, Zulieferer etc.) ausgelöst werden, sind die Kosten für den Einsatz und die allfälligen Schäden vollumfänglich durch die Mietpartei zu tragen.

Feuer/Kerzen/Feuerwerke/Himmelslaternen/Luftballone/Konfetti

Offenes Feuer (Grillieren) auf der Schlossterrasse oder im Innern (auch in der Küche) ist nicht erlaubt. Kerzen, die im Innern des Schlosses verwendet werden, dürfen ausschliesslich auf den Tischen und in feuerfesten, dafür vorgesehenen Behältnissen/Ständer benutzt werden. Feuerwerke und Himmelslaternen sind auf Schloss Meggenhorn verboten. Wunderkerzen dürfen nur nach vorheriger Absprache im Freien verwendet werden. Das Aufsteigenlassen von Luftballonen ist auf Schloss Meggenhorn aus Rücksicht auf die Natur und die Umgebungs-pflege nicht gestattet, ebenso die Verwendung von Konfetti oder Ähnlichem. Werden diese trotzdem eingesetzt, müssen wir die Kosten für die Reinigung vollumfänglich verrechnen.

Technische Infrastruktur

Schloss Meggenhorn verfügt über keinerlei technische Infrastruktur. Alle Technik muss selbst mitgebracht, aufgebaut und am Anlasstag selber wieder abgebaut und abgeholt werden.